



Haßlocher Wein



Der Ursprung des Weinbaus in der Pfalz ist auf die Zeit der römischen Besatzung zurückzuführen. Er war spätestens bis Ende des 2. Jahrhunderts nach Chr. bis in die Rheinpfalz, Rheinhessen und das Moseltal vorgedrungen.

Der Weinbau verbreitete sich allmählich von den zunächst günstiger gelegenen Vorhügeln der Haardt ausgehend auf große Teile der Rheinebene.

Die Region Haßloch war zu dieser Zeit auch von den Römern besiedelt. Eine Römerstraße ging von Gimmeldingen über Haßloch und Schifferstadt nach Altrip an den Rhein. An dieser Römerstraße lagen im Abstand von 1,5 Km "Villa Rusticae" Landgüter. Diese Landgüter waren landwirtschaftlich intensiv genutzt. Ihre Produkte wurden über die Römerstraße an den Rhein gefahren und nach Mainz oder Straßburg verschifft. Es ist nicht auszuschließen, dass damals im Bereich der heutigen Lage „Leisböhl“ schon Wein angebaut wurde.

Erstmals urkundlich erwähnt wird Haßloch als weinbautreibende Gemeinde am 31.12.773 in den „Weissenburger Urbaren“ (Verzeichnisse über den Güterbestand und die Einkünfte des Klosters). Hier wird beschrieben, dass die 60 Hübner von „Hasalaha“ dem Kloster pro Jahr zehn Wagen Wein zu liefern haben.

Nach dem 30-jährigen Krieg gab es in Haßloch noch einen Küfer. Im Jahr 1783 ergab eine Zählung der Berufe bei einer Einwohnerzahl von 2572, dass es 10 Küfer gab. Dies ist ein Indiz dafür, dass in Haßloch der Weinbau nicht unbedeutend war.

Im Jahr 1970 zählte man in Haßloch 150 Weinbergsbesitzer. Sie betrieben ihren Weinbau auf relativ kleinen Flächen zur Eigenversorgung. Diese wirtschaftliche Gegebenheit dürfte auch mit ein Grund gewesen sein, dass die Sachverständigen der Weinbaukommission den Antrag der Gemeindeverwaltung, die Weinbergslagen wie 1951 abgegrenzt zu genehmigen, ablehnte. Die Weinbaukommission war im Rahmen des Weinwirtschaftsgesetzes zum Schutz des professionellen Weinbaus eingesetzt worden. Erst 1972 wurde ein Teil der Lage Leisböhl als „weinbauwürdig“ anerkannt. Für den Rest dieser Lage blieb die Anerkennung weiterhin versagt und blieb in der Großlage Deidesheimer Hofstück eingegliedert.

Auf Einladung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Neustadt, fand am 14. September 2007 eine Besprechung mit den Bewirtschaftern der betroffenen Flächen unter Beteiligung der Gemeinde Haßloch sowie der Bauern- und Winzerschaft Haßloch statt.

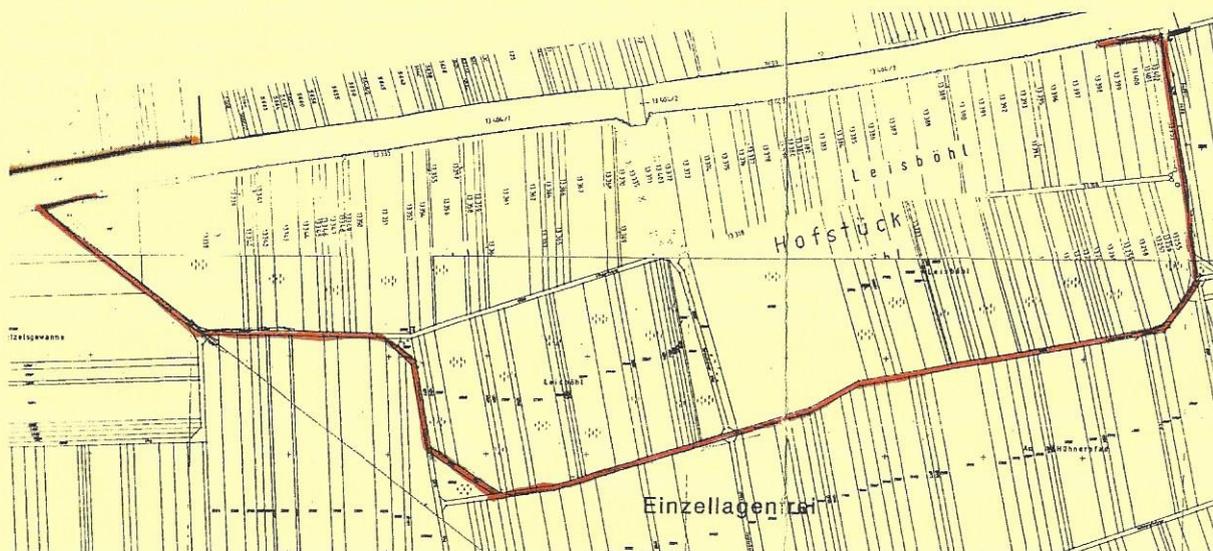
Ziel war es zu prüfen, ob Bereitschaft bestand, die einzellagenfreie Fläche, auf der in Haßloch Weinbau betrieben wird, einer bestehenden Einzellage zuzuordnen oder als eigenständige Einzellage auszuweisen.

Die anwesenden Bewirtschafter Helmut Groß, Gunter Platt, Karl Rheinwald, Hermann Groß, Martin und Michael Braun (alle Meckenheim) sowie Jürgen Müller (damaliger GF Weinland Meckenheim eG), Gerd Schmitt (Vors. Bauern- und Winzerschaft Haßloch), Jürgen Vogt (ehemaliger Beigeordneter der Gemeinde Haßloch) und Stefan Hiltz (Landwirtschaftskammer) sprachen sich einstimmig für die eine Einzellage „Leisböhl“ in der Großlage Deidesheimer Hofstück aus.

Sie forderten weiterhin die Gemeinde Haßloch auf einen Antrag auf Änderung des Lagennamens in den Namen „Leisböhl“ beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz in Mainz zu stellen.

Durch die Namensänderung ergeben sich neue Absatzmärkte für Wein auf der Lage „Haßlocher Leisböhl“. Das zunehmende Interesse an lokalen Produkten, die aufgrund ihrer Herkunft Identifikation zwischen Erzeugern und Verbrauchern schaffen, rechtfertigen die Namensänderung. Durch eine einheitliche Bodenstruktur in der Lage sind auch die Voraussetzungen für lagetypische Weine gegeben. Die Änderung wahrt die standortgebundene Eigenart der Lage. Die Abgrenzung der Einzellage Leisböhl soll die bestockte Rebfläche der Gemarkung Haßloch bzw. die bestehende Abgrenzung der einzellagenfreien Fläche umfassen.

Die Rebfläche „Haßlocher Leisböhl“ befindet sich südlich der Autobahn A 65 mit einer derzeit bestockten Rebfläche von 23,5 Hektar.



Um diesen „neuen Haßlocher Wein“ besser vermarkten zu können, wurde ebenfalls 2007 ein künstlerischer Wettbewerb „Haßlocher Leisböhl“ ins Leben gerufen.

Ziel dieses Wettbewerbs war es für den Wein des Jahrgangs 2007 aus der Einzellage „Leisböhl“ ein Künstleretikett zu entwerfen, das Bezug nimmt auf die Gemeinde Haßloch.

Fünf Weingüter bauen derzeit in Haßloch Wein an: Weinland Meckenheim eG (Portugieser), Weinland Königsbach eG (Dornfelder), Wein- und Sektgut Braun, Meckenheim (Riesling, Weißburgunder, Gänsfüßer im Versuchsanbau), das Weingut Grundhof, Meckenheim (Weißburgunder, Spätburgunder, Riesling) sowie das Weingut Hermann Groß, Meckenheim (Dornfelder).

Am 11. November 2008 überbrachte Dr. Günter Hoos, Ltd. Ministerialrat im besagen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau, dem Haßlocher Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld das Dokument mit der rechtskräftigen Änderung der Lagenbezeichnung. Somit ist die Verwendung der Gewannenbezeichnung „Leisböhl“ für sämtliche eingetragenen Weinbergsflächen mit der Weinlagennummer 820522 genehmigt und ab dem Jahrgang 2008 kann nun die Herkunft mit „Haßlocher Leisböhl“ angegeben werden. In Rheinland-Pfalz wurde eine solche Anerkennung einer Einzellage letztmals vor rund 20 Jahren vergeben.

Guten Genuss wünschen Ihnen die „Leisböhl-Winzer“ und die Gemeinde Haßloch.

